

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

01.02.2017 Drucksache 17/15190

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Dr. Christoph Rabenstein, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Lagebericht sogenannte Reichsbürger oder sogenannte Reichsbürgerbewegung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in dem Lagebild über sogenannte Reichsbürger bzw. zur sogenannten Reichsbürgerbewegung in Bayern, das vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport demnächst gegeben wird (vgl. die Landtagsbeschlüsse, jeweils vom 26. Oktober 2016, Drs. 17/13858 und 17/13859), auch über die Ermittlungen, Sammlungen und Auswertungen von Erkenntnissen bayerischer Sicherheitsbehörden über die Zugehörigkeit oder Verbindung von Personen, die sich selbst als sogenannte Reichsbürger bezeichnen oder diesen zuzurechnen sind oder der sogenannten Reichsbürgerbewegung oder deren Ideologie oder Ideen nahe stehen, zu rechtsradikalen oder rechtsextremistischen, antisemitistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder menschenverachtenden oder verfassungsfeindlichen Personen, Gruppierungen, Organisationen, Vereinigungen oder Netzwerken ausführlich - gegebenenfalls in nichtöffentlicher oder geheimen Sitzung – zu berichten.

Begründung:

Bei einer bundesweiten Razzia im Zuge von Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft gegen Rechtsextremisten wurden zwei Verdächtige festgenommen, darunter eine Person, die der Bewegung der sogenannten Reichsbürger nahesteht bzw. eine ideologische Nähe zur sogenannten Reichsbürgerbewegung erkennen lassen soll. Die Generalbundesanwaltschaft prüft gegen die Person und einen weiteren Verdächtigen Haftbefehle wegen Gründung einer terroristischen

Vereinigung. Die Gruppe soll Anschläge auf jüdische Mitbürger, Asylsuchende und Polizisten in Deutschland geplant haben. Bei den Razzien wurden laut Bundesanwaltschaft diverse Waffen, eine große Menge an Munition sowie Sprengmittel sichergestellt.

Die Bundesanwaltschaft soll insgesamt gegen sechs Verdächtige im Alter zwischen 35 und 66 Jahren wegen Bildung einer rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung ermitteln. Eine weitere Person soll die Gruppe unterstützt haben. Die Verdächtigen sollen vorwiegend über soziale Medien miteinander vernetzt gewesen sein und seit Frühjahr 2016 Anschläge geplant haben.

Der Hauptverdächtige soll sich als "keltischer Druide" bezeichnen.

Sogenannte Reichsbürger erkennen die Bundesrepublik Deutschland nicht an. Sie behaupten, das Deutsche Reich bestehe bis heute fort. Die Bewegung wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Viele Akteure sind nach Einschätzung der Behörden in der rechtsextremen Szene aktiv.

Die Durchsuchungen hatten am Mittwoch letzter Woche in Wohnungen und weiteren Räumen in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt begonnen. Ziel sei gewesen, weitere Beweismittel für das tatsächliche Bestehen einer Vereinigungsstruktur sowie zu möglichen geplanten Straftaten zu gewinnen.

Die Aktion habe sich nach Angaben des badenwürttembergischen Innenministers auch gegen die "Reichsbürger" gerichtet.

Das Bundesinnenministerium hält die "Reichsbürgerbewegung" für eine ernstzunehmende extremistische Gefahr. In Deutschland soll es mehrere tausend sogenannte Reichsbürger geben. Im Oktober 2016 hatte ein sogenannter Reichsbürger in Georgensgmünd einen Polizisten erschossen und drei weitere Beamte zum Teil schwer verletzt. Immer wieder begehen Anhänger der Szene Straftaten.

Der Polizist, der bei dem Einsatz im Oktober 2016 von einem sogenannten Reichsbürger getötet wurde, soll nun doch als Opfer rechter oder rechtsmotivierter Kriminalität zugeordnet werden. Zunächst war bekannt geworden, dass die Polizei die Tat zunächst nicht dem Spektrum politisch motivierter Gewalt zugeordnet hat. Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat diese Einordnung korrigiert.